

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr: FB 02/0100/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 14.07.2017
		Verfasser:
<b>Ansiedlung eines Augenarztes in Aachen-Eilendorf</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf beschließt, eine durch die Eilendorfer Wirtschaft angeregte Kooperation mit einem in der Stadt Aachen niedergelassenen Augenarzt in Form einer 'Eilendorfer Zweigstelle' politisch zu unterstützen. Sie nimmt insofern die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.



## **Ansiedlung eines Augenarztes in Aachen-Eilendorf**

Im Gegensatz etwa zu Brand oder Laurensberg verfügt Eilendorf über kein eigenes augenärztliches Versorgungsangebot. Rund 15.000 Einwohner in Eilendorf würden somit durch die Ansiedlung eines Augenarztes eine Verbesserung der med. Versorgungssituation erfahren. Das wichtige Nahversorgungszentrum (insbesondere für die älteren BürgerInnen) würde in seiner Zentralität gestärkt. Zusätzliche Einzugsbereiche liegen vor in Haaren, Verlautenheide, Forst, Rothe Erde und Ostviertel und würden ebenfalls von dieser Ansiedlung profitieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa (FB02) der Stadt Aachen unmittelbar Kontakt zu den verschiedenen Interessenvertretern aufgenommen, um die durch die Wirtschaft und Politik angeregte Kooperation mit einem in der Stadt Aachen niedergelassenen Augenarzt in Form einer Eilendorfer Zweigstelle zu unterstützen. Hierzu zählt ins Besondere die Suche und Beratung zu geeigneten Förder- und Unterstützungsinstrumenten. Da die Gesundheitsbranche wirtschaftlich besonders strukturiert ist, wurde seitens FB02 der unmittelbare Kontakt zum Landesgesundheitsministerium über die Bezirksregierung gewählt, mit der Kassenärztlichen Vereinigung gesprochen und ebenfalls beim Bundesgesundheitsministerium nach geeigneten Unterstützungsmomenten recherchiert. Darüber hinaus haben Ärzte/Freiberufler auch den Zugang zu einigen Standardförderprogrammen, die interessant sein könnten.

Am 12.07. hat ein persönliches Gespräch mit dem Augenarzt stattgefunden. (Der Name wird aus vertraulichen Gründen hier nicht genannt.) Da es sich um die Planung einer Zweitniederlassung handelt, bringt er natürlich Vorwissen mit, was an Sach- und Finanzmitteln zur Verfügung steht. Über folgende Punkte wurde vertiefend gesprochen:

1) Beim Landesgesundheitsministerium MGEPA (Projekträger Bezirksregierung Köln) gibt es kein vergleichbares Zuschussinstrument für sonstige Fachärzte wie das Aktionsprogramm für die hausärztliche Versorgung. Eine Förderung auf Landesebene ist daher so leider nicht möglich.

2) Das Bundesgesundheitsministerium fördert über einen Innovationsfonds neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind. Übergeordnetes Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Bislang werden beispielsweise Projekte zur sektorenübergreifenden Versorgung, zur Einführung von Telemedizin etc. gefördert. Zu diesem Innovationsfonds gibt es regelmäßige Ausschreibungen mit entsprechenden Einreichfristen. Ebenso gibt es andere (Forschungs-)projektförderungen wie beispielsweise der Leitmarktwettbewerb Gesundheit des Landes NRW. Damit ist eine spezifische Fördermöglichkeit gegeben, allerdings keine unmittelbare Unterstützung für Investitionen in Einrichtung und Ausstattung.

3) Für die Anschaffung von Praxisaustattung und für den Betriebsmittelbedarf ist insbesondere die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen zu empfehlen, wie beispielsweise der Universalkredit der NRW Bank (Förderbank des Landes). Dieser kann zur Abdeckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden, z.B. für Investitionsmaßnahmen und /oder Liquiditäts-/Betriebsmittelbedarf.

4) Die betriebswirtschaftliche Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein bietet Unterstützung bei der Gründung und/oder Führung Ihrer Praxis. Kostenlose Beratung gibt es zu folgenden Bereichen: Liquiditätsanalyse, Investitions- und Kostenanalyse (INKO), Praxismarketing, Praxiswertermittlung, Praxisführungsstrategie.

Weitere Unterstützung konnte FB02 anbieten für den Bereich der Gewerbeflächensuche, die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung (bspw. über das Format Gesundheitsberufemesse und die Weiterbildungsförderung Bildungsscheck) oder die Vernetzung im Gesundheitswesen, bspw. um Projekte wie in den unter Punkt 2) genannten Programmen zu initiieren. Der Augenarzt bestätigte in dem geführten Gespräch sein Interesse, in Eilendorf ein augenärztliches Versorgungsangebot aufzubauen. Er will sich die Etablierung einer Zweitniederlassung auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten überlegen. FB02 steht gerne für weitere Schritte zur Verfügung.